



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 010/19 <b>Datum:</b> 04.12.2019 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Errichtung / Anbau eines Wintergartens - Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Gemarkung Crivitz, Flur 14 Flst. 328 (Milanring 30 in Crivitz)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.12.2019

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf o.g. Flurstück ist die Errichtung / Anbau eines unbeheizten Wintergartens geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“. Die Festsetzung des B-Plans hinsichtlich der Dachneigung wird nicht eingehalten. Daher wird eine Befreiung von dieser Festsetzung beantragt.

Im B-Plan Nr. 3 ist für die Hauptdachflächen der Gebäude eine Dachneigung von 25 – 60 ° festgesetzt.

Geplant ist ein verglastes Flachdach mit einer Dachneigung von 6,8°.

Gemäß § 31 (2) BauGB kann von den Festsetzungen des B-Plans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Stadt wird empfohlen, der Befreiung zuzustimmen.

Bei dem geplanten Wintergarten handelt es sich um ein untergeordnetes Bauteil.

Das Vorhaben ist nicht geeignet, den Charakter des Gebietes nachhaltig zu verändern und die Konzeption des Bebauungsplans außer Kraft zu setzen. Demzufolge ist keine negative Vorbildwirkung zu erwarten.

Die Erschließung ist gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauplanung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung / Anbau eines Wintergartens auf dem 328 der Flur 14 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

Der Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 3 „Trammer Straße“ hinsichtlich der Dachneigung (6,8° Dachneigung) wird zugestimmt.



Erstellt am 18.11.2019

Gemarkung: Crivitz (13 0637)  
Flur: 14  
Flurstück: 328

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Lage: Milanring 30



0 5 10 15 Meter  
Maßstab 1:500

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern  
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

# LAGEPLAN

(gem. BauVorV)

Entwurfsverfasserin: Dipl.-Ing. Architektin A. Schulte-Beckmann, Kirchweg 6, 21717 Deinste

**Errichtung/Anbau eines Wintergartens -unbeheizt**

## GRUNDSTÜCKSANGABEN

Bauherr:		Flur:	14
Kreis / Stadt:	Ludwigslust-Parchim	Flurstück:	328
Gemeinde:	Stadt Crivitz (13 0 76 025)	Fläche:	783,00 m <sup>2</sup>
Gemarkung:	Crivitz (13 0637)	Maßst.	1:500
Ort:	19089 Crivitz		
Lage / Straße:	Milanring 30		

## PLANUNGSRECHT

Bebauungsplan / Satzung:	Bebaubarkeit nach § 34 BauGB:
Nr. 3, 2. Änderung "Trammer Straße"	
WA I, o, GRZ 0,4	

## PLANZEICHEN-LAGEPLAN

Bauliche Anlagen:

Anlagen vorhanden	
Anlagen geplant	
Anlagen Abbruch	
Abstandsfläche	

## PLANZEICHEN - BEBAUUNGSPLAN

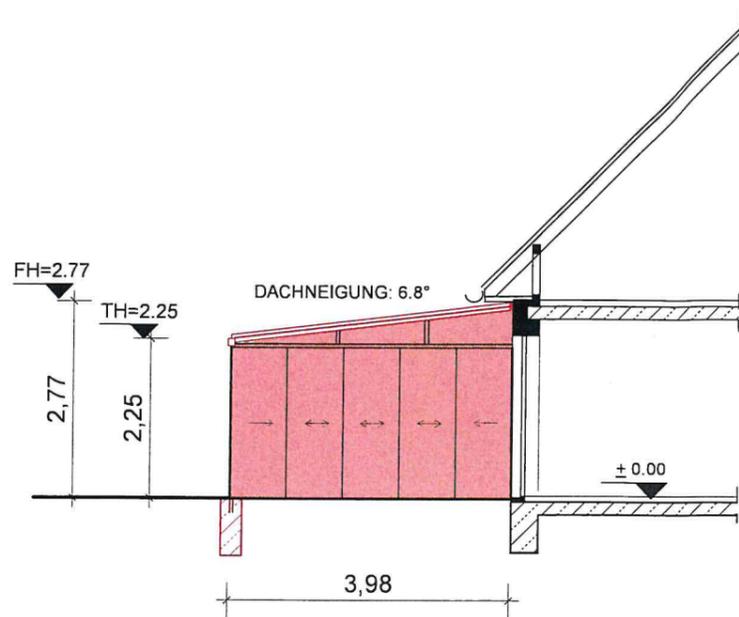
Baugrenze		offene Bauweise	o
Straßenbegrenzungslinie		Zahl der Vollgeschosse	I
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs B-Plan		Grundflächenzahl GRZ	0,4
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern			
Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern			

Crivitz, den 20.11.2019

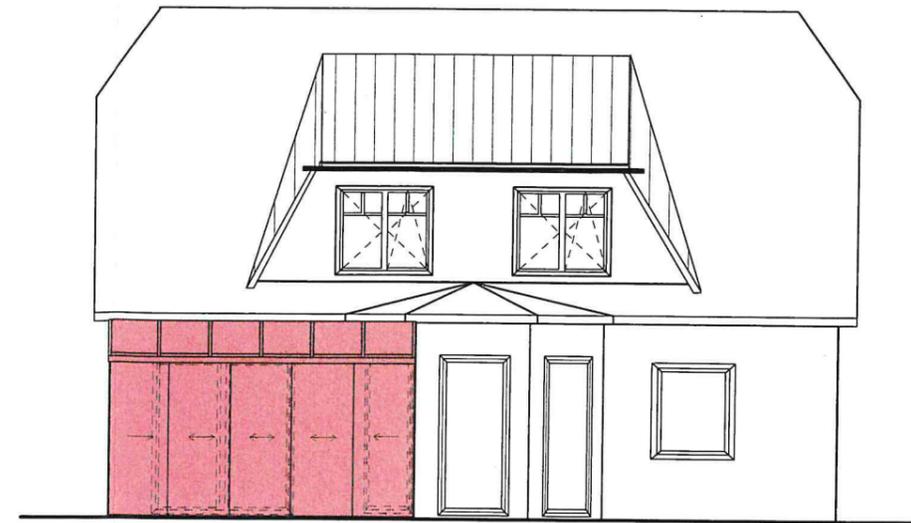
Unterschrift Bauherr (in)

Deinste, den 20.11.2019

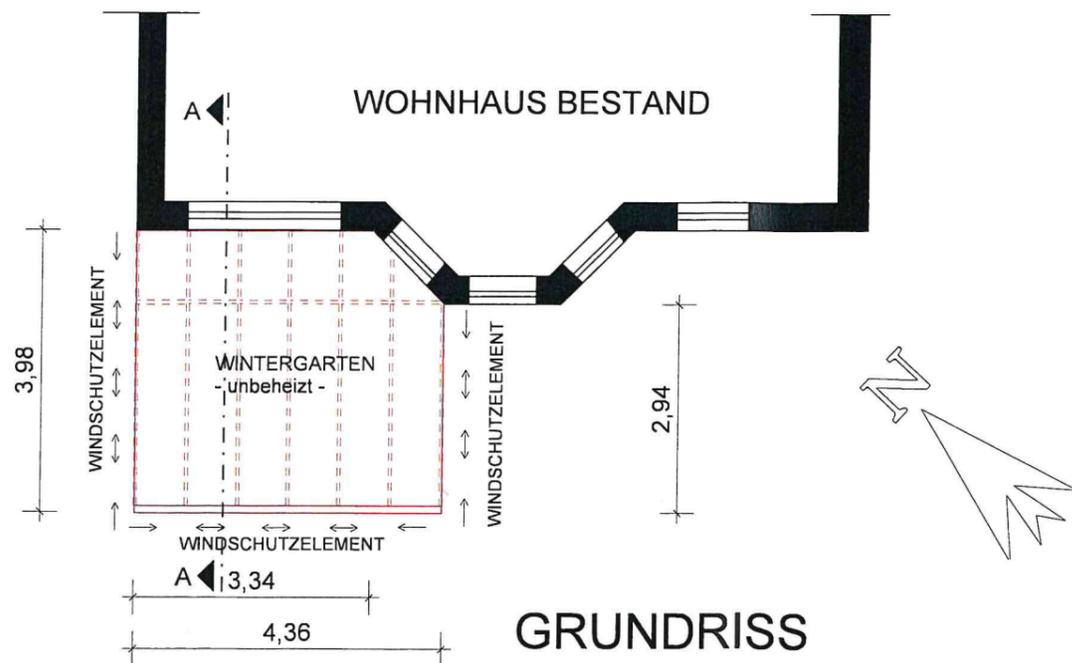
*A. Schulte-Beckmann*  
Unterschrift Entwurfsverfasserin



SCHNITT - SÜDOSTANSICHT



SÜDWESTANSICHT



GRUNDRISS

NEUBAU BESTAND



Mitglied der  
Architektenkammer  
Niedersachsen

ALEXANDRA SCHULTE-BECKMANN ARCHITECTIN

Planung & Bauantragstellung

Errichtung eines Wintergartens  
- unbeheizt -

GRUNDRISS  
ANSICHT

BH:

Deinste, den 20.11.19

Kirchweg 6  
21717 Deinste  
Telefon: 0175 - 799 55 15  
planung@asb-architekten.de

A. Schulte-Beckmann  
ARCHITECTIN

35